

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Seite: 1/10

Druckdatum: 24.03.2015

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 24.03.2015

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: DOT 4
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Bremsflüssigkeit
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
  - · Hersteller/Lieferant:

TRW KFZ Ausrüstung GmbH

Rudolf-Diesel-Str.7

D-56566 Neuwied

Tel. +49 (0) 2631 / 912 - 0

Fax +49 (0) 2631 / 912 - 110

www.trwaftermarket.com

marketing.germany@trw.com

· Auskunftgebender Bereich: Tel.: +49 (0) 2631 / 912 - 0

· 1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf München

Tel: +49 (0) 89 -19 240 (24 h) Auskünfte deutsch und englisch

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
  - · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xi; Reizend

R36: Reizt die Augen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Gemische der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Seite: 2/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.03.2015 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 24.03.2015

Handelsname: DOT 4

· Gefahrenpiktogramme

(Fortsetzung von Seite 1)



GHS07

- Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2-[2-(2-Butoxyethoxy)ethoxy]ethanol

- Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Es liegen Untersuchungsergebnisse zum Produkt oder zu einem Produkt vergleichbarer Zusammensetzung vor, die nur eine Augenreizung zeigen, nicht jedoch eine Augenverätzung. Dies Produkt wird entsprechend der Untersuchungsergebnisse eingestuft und gekennzeichnet.

- 2.3 Sonstige Gefahren
  - · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
    - · **PBT**: Nicht anwendbar.
    - · vPvB: Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
  - · Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit kennzeichnungsfreien Beimengungen. Zugesetzt sind Korrosions- und Oxidationsschutzmittel.

Zugesetzt sind Norrosions- und Oxidationsschatzmittel.		
Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 143-22-6 EINECS: 205-592-6 Reg.nr.: 01-2119475107-38-X	2-[2-(2-Butoxyethoxy)ethoxy]ethanol  Xi R41  Eye Dam. 1, H318	30-50%
CAS: 111-46-6 EINECS: 203-872-2 Reg.nr.: 01-2119457857-21-X	2,2'-Oxydiethanol ★ Xn R22 ↑ Acute Tox. 4, H302	3-<10%
CAS: 111-77-3 EINECS: 203-906-6 Reg.nr.: 01-2119475100-52-X	Methyldiglycol  Xn R63 Repr. Cat. 3	1-<2,5%
CAS: 112-34-5 EINECS: 203-961-6 Reg.nr.: 01-2119475104-44-X	V •	1-<2,5%
	(Fortsetzung	auf Seite 3)

DE

Seite: 3/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.03.2015 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 24.03.2015

Handelsname: DOT 4

(Fortsetzung von Seite 2)

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### · Allgemeine Hinweise:

Selbstschutz des Ersthelfers.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Ethanol (z.B. ein Wasserglas einer ca. 40%igen Spirituose) trinken lassen.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
  - · Gefahren Gefahr von Nierenschäden.
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
  - · Geeignete Löschmittel:

Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Einatmen von Brandgasen kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Bildung entzündlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben

Wenn möglich, Lagergut aus der Brandzone entfernen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Produkt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

Seite: 4/10

#### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.03.2015 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 24.03.2015

Handelsname: DOT 4

(Fortsetzung von Seite 3)

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation die zuständigen Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Mit Wasser nachreinigen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aerosolbildung vermeiden.

Behälter dicht geschlossen halten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontakt mit Augen und der Haut vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
  - · Lagerung:
    - · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
    - · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
    - · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Trocken lagern.

- Lagerklasse: 10 (Brennbare Flüssigkeiten) nach TRGS 510
  - Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entfällt
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Bremsflüssigkeit

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
  - · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

IOELV: Indicative Occupational Exposure Limit Values, Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union

143-22-6 2-[2-(2-Butoxyethoxy)ethoxy]ethanol		
MAK (Deutschland)	als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.IIb	
111-46-6 2,2'-Oxydiethanol		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 44 mg/m³, 10 ml/m³ 4(II);DFG, Y, 11	
111-77-3 Methyldiglycol		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 50 mg/m³, 10 ml/m³	
	EU, Y, H, 11	
	(Fortsetzung auf Seite 5)	

\_ DI

Seite: 5/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.03.2015 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 24.03.2015

Handelsname: DOT 4

(Fortsetzung von Seite			
IOELV (Europäische Union) I	_angzeitwert: 50,1 Haut	I mg/m³, 10 ml/m³	
112-34-5 Butyldiglykol			
	_angzeitwert: 67 r 1,5(I);EU, DFG, Y		
		2 mg/m³, 15 m <mark>l/m³</mark> 5 mg/m³, 10 ml/m³	
· DNEL-Werte			
143-22-6 2-[2-(2-Butoxyetho	xy)ethoxy]ethan	ol	
Dermal DNEL (worker, long-	-term, systemic)	50 mg/kg bw/day (Mensch)	
Inhalativ DNEL (worker, long-	-term, systemic)	195 mg/m³ (Mensch)	
111-46-6 2,2'-Oxydiethanol			
Dermal DNEL (worker, long-	-term, systemic)	106 mg/kg bw/day (Mensch)	
Inhalativ DNEL (worker, shor	t-term, local)	60 mg/m³ (Mensch)	
111-77-3 Methyldiglycol			
Dermal DNEL (worker, long-			
Inhalativ DNEL (worker, long-	term, systemic)	50,1 mg/m³ (Mensch)	
· PNEC-Werte			
143-22-6 2-[2-(2-Butoxyetho	xy)ethoxy]ethan	ol	
PNEC STP	500 mg/L (.	)	
PNEC aqua (freshwater)	1,5 mg/L (.)	1,5 mg/L (.)	
PNEC aqua (intermittent relea	ases) 5 mg/L (.)	5 mg/L (.)	
PNEC aqua (marine water)	0,15 mg/L (	0,15 mg/L (.)	
PNEC oral	111 mg/kg	food (.)	
PNEC sediment (freshwater)	5,77 mg/kg	sedim. dw (.)	
PNEC sediment (marine wate	r) 0,13 mg/kg	sedim. dw (.)	
PNEC soil	0,45 mg/kg	soil dw (.)	
7 . " ( - l' - l 1 l'		ton die hei der Eretellung gültigen Lieten	

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
  - · Persönliche Schutzausrüstung:
  - · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

· Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Filter A/P2.

- · Handschutz: Schutzhandschuhe z. B. aus Nitrilkautschuk tragen.
- · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Chloroprenkautschuk

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: 0,4 mm

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 24.03.2015 Druckdatum: 24.03.2015 Versionsnummer 3

Handelsname: DOT 4

(Fortsetzung von Seite 5)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

flüssig

farblos

Allgemeine Angaben

Aussehen:

· Form:

· Farbe:

Geruch:

· Geruchsschwelle:

pH-Wert bei 20 °C:

Nicht bestimmt.

wahrnehmbar

7 - 11,5 (SAE J 1703)

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

< -50 °C (SAE J 1703)

Siedepunkt/Siedebereich:

> 260 °C (SAE J 1703)

· Flammpunkt:

> 100 °C (IP 35)

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

· Zündtemperatur:

> 300 °C (ASTM D 286)

· Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

untere:

Nicht bestimmt.

Dampfdruck bei 20 °C:

< 2 hPa

· Dichte bei 20 °C:

1,02-1,07 g/cm3 (DIN 51757)

**Dampfdichte** 

Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser:

vollständig mischbar

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/

Wasser):

< 2 log POW

Viskosität:

dynamisch bei 20 °C:

5 - 10 cSt (ASTM D 445)

· 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
- 10.2 Chemische Stabilität
  - Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

#### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.03.2015 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 24.03.2015

Handelsname: DOT 4

(Fortsetzung von Seite 6)

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Peroxidbildung möglich.

Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bremsflüssigkeiten sollten nie mit anderen Stoffen vermischt werden.

- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
  - · Akute Toxizität:
    - · Primäre Reizwirkung:
    - · an der Haut: Keine Reizwirkung
    - · am Auge: Reizwirkung
    - · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
  - Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen

Einstufungsrichtlinie der EG für Gemische in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

· Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)

Es liegen Untersuchungsergebnisse zum Produkt oder zu einem Produkt vergleichbarer Zusammensetzung vor, die nur eine Augenreizung zeigen, nicht jedoch eine Augenverätzung. Dies Produkt wird entsprechend der Untersuchungsergebnisse eingestuft und gekennzeichnet.

· Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Eine wiederholte orale Aufnahme kann zu einer Schädigung der Nieren führen.

	143-22-6 2-[2-(2-Butoxyethoxy)ethoxy]ethanol			
	Oral	NOAEL (90d)	250 mg/kg bw/day (Ratte) (OECD 408)	
Dermal NOAEL (90d) 4000 mg/kg /bw/day (Ratte)				
	111-46-6 2,2'-Oxydiethanol			
		-,,- u		
		•	936 mg/kg bw/day (Ratte) (OECD 407)	

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

	· 12.1 Toxizitat			
	· Aquatische Tox	izität:		
	143-22-6 2-[2-(2-Butoxyethoxy)ethoxy]ethanol			
	EC50 (statisch)	> 612,6 mg/l/72h (Desmodesmus subspicatus)		
		2210 mg/l/48h (Daphnia magna)		
	LC50	2400 mg/l/96h (Pimephales promelas)		
	2200-4600 mg/l/96h (Leuciscus idus) (DIN 38412-15)			
111-46-6 2,2'-Oxydiethanol  EC50 (statisch) > 10000 mg/l/24h (Daphnia magna) (DIN 38412-11)		diethanol		
		> 10000 mg/l/24h (Daphnia magna) (DIN 38412-11)		
	LC50 (dynamisch)	75200 mg/l/96h (Pimephales promelas)		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit leicht biologisch abbaubar

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.03.2015 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 24.03.2015

Handelsname: DOT 4

(Fortsetzung von Seite 7)

· Sonstige Hinweise: Es sind keine Angaben über das Gemisch verfügbar.

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
  - · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
  - · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes.

	· Europäischer Abfallkatalog		
	16 00 00	ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND	
	16 01 00	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)	

- 16 01 13\* Bremsflüssigkeiten

   Ungereinigte Verpackungen:
  - · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Gereinigte Verpackungen sind den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuzuführen.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
  - · ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
  - · ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

- 14.3 Transportgefahrenklassen
  - · ADR, ADN, IMDG, IATA
    - · Klasse

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.03.2015 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 24.03.2015

Handelsname: DOT 4

(Fortsetzung von Seite 8)

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung gemäß

Anhang II des MARPOL-Übereinkommens

73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation":

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
  - Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
     Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
    - · Gefahrenpiktogramme



GHS07

- Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2-[2-(2-Butoxyethoxy)ethoxy]ethanol

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

- Nationale Vorschriften:
  - · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
  - Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	1-<2,5
NK	10-<25

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 24.03.2015 Druckdatum: 24.03.2015 Versionsnummer 3

Handelsname: DOT 4

(Fortsetzung von Seite 9)

#### · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R22

**R36** Reizt die Augen.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen. R63

#### Datenblatt ausstellender Bereich:

Dieses EG-Sicherheitsdatenblatt wurde in Zusammenarbeit mit der DEKRA Assurance Services GmbH, Hanomagstr. 12, D-30449 Hannover,

Tel.: (+49) 511 42079 - 0, reach@dekra.com, erstellt.

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

Repr. 2: Reproductive toxicity, Hazard Category 2

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert